

Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 67415/02  
Arbeitstitel: "Innenentwicklung Raderberger Straße" in Köln-Raderberg  
Vorlage 3507/2015

**hier: Begründung der Dringlichkeit zur Behandlung der Beschlussvorlage  
in der Sitzung des Rates am 15.12.2015**

Da es sich bei dem Planverfahren um die Wiedernutzbarmachung von Flächen und somit um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, hat der Stadtentwicklungsausschuss am 03.04.2014 die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Offenlage fand in der Zeit vom 20.08. bis 21.09.2015 statt.

Während der Auslegungszeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Somit kann der Bebauungsplan-Entwurf ohne Vorberatung als Satzung vom Rat beschlossen werden.

Da durch die Prüfung der Berechnungen zur Bodenwertermittlung für die Anwendungsprüfung zum "Kooperativen Baulandmodell" durch die städtischen Dienststellen eine zeitliche Verzögerung entstanden ist, soll nunmehr der abschließende Satzungsbeschluss durch den Rat noch am 15.12.2015 erfolgen. Somit können die eingereichten Bauantragsunterlagen noch in diesem Jahr vorgeprüft werden, um eine Teilbaugenehmigung in 2015 erteilen zu können.